



TIERSCHUTZNETZWERK  
KRÄFTE BÜNDELN

## Pressemitteilung vom 25. April 2024

### Welch Heuchelei und Ignoranz

**Der jetzt erneut durchgestochene, überarbeitete Entwurf ist das Papier nicht wert, auf dem er steht! Zumindest nicht aus Sicht des Tierschutzes!**

Wedemark, der 25. April 2024 – Heerscharen von Menschen in Vereinen und Verbänden wie Tiermediziner, Biologen, Juristen, oder einfach nur von Tierschützern, die nicht nur abgestumpft und egoistisch an die eigenen Interessen und Vorteile denken, sondern auch anderen Lebewesen ein Lebensrecht in Würde und Unversehrtheit zubilligen, haben sich im Februar diesen Jahres wochenlang mit dem Referentenentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes beschäftigt und echte Verbesserungen für die Tiere in menschlicher Obhut erarbeitet und im Rahmen der Verbändeanhörung eingereicht. „Wenn man das Ergebnis dieses nunmehr aktuellen Referentenentwurfs sieht, habe ich den Eindruck, dass es sich bei der Verbändeanhörung um eine reine „Beschäftigungstherapie“ gehandelt hat“, so Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln*.

Weder von den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag, noch von den Vorschlägen der für Tierschutz stehenden Verbände sind nennenswerte Verbesserungen aufgenommen worden. Damit ist es ein Hohn, wenn in Sonntagsreden über „Tierwohl“ geredet wird und Politiker sämtlicher Couleur darüber schwadronieren, wie wichtig ihnen doch der Tierschutz sei. Anscheinend haben sich stattdessen die Bayern und die Bauern mit ihrer zum „Kulturgut“ oder zur „Tradition“ erhobenen Anbindehaltung für Rinder durchgesetzt. So ist die Übergangsfrist für die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern von ursprünglich 5 Jahren auf nunmehr 10 Jahre angehoben worden. Die saisonale Anbindehaltung sollte nach dem ersten Referentenentwurf mit der Betriebsübergabe an einen neuen Inhaber/Nachfolger auslaufen. Auch das wurde aufgehoben. „De facto bedeutet das, dass Rinder weiterhin in einer Qualhaltung wie der Anbindehaltung ihr ganzes Leben fristen müssen“, so Preuß-Ueberschär weiter.

Die Tiernutzerlobby hat hier zu ihrem eigenen Vorteil ganze Arbeit geleistet. Damit wird anschaulich demonstriert, wie die Macht der 1000 Trecker wirkt. Aber auch andere Beispiele der Halbherzigkeit in diesem Referentenentwurf sind zu nennen, so z.B. bei Wildtieren im Zirkus, dem Qualzuchtparagraphen oder dem Onlinehandel von Tieren. Über Versuchstiere wird in dem Referentenentwurf erst gar nicht geredet. Ein Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten, die als Tierschutz- Hochrisikostaaten einzustufen sind, wird ebenfalls nicht angefasst. Auch schmerzhaft Eingriffe zur Anpassung von Tieren an Käfige und Massentierhaltungen dürfen weiterhin im Namen der Gewinnmaximierung geschehen – und videoüberwacht werden nur die riesigen Schlachthöfe. Mittlere und kleine Schlachtstätten

haben dies anscheinend nicht nötig – die Wirklichkeit und insbesondere verdeckte Videoaufnahmen haben aber ein anderes Bild gezeichnet. „Die politische Führungsriege, einschließlich das für Tierschutz zuständige Ministerium, hat offensichtlich nicht verstanden oder ignoriert es schlichtweg, dass durch die Staatszielbestimmung Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz der Staat verpflichtet ist, den Schutz der Tiere umzusetzen. Mit dem jetzigen – faulen – Kompromiss zugunsten der Ökonomie verstößt der „Staat“, von dem uns immer eingeredet wird, dass er „werteorientiert“ sei, gegen seine eigene Gesetzgebung, ein Desaster für die Tiere“, so Preuß-Ueberschär abschließend.

*Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär*  
Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär  
Sprecherin des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln*

c.preuss-  
ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-  
buendeln.de

*Dr. jur. Barbara Felde*  
Dr. jur. Barbara Felde  
Stellv. Sprecherin des Tierschutznetzwerks  
*Kräfte bündeln*

b.felde@tierschutznetzwerk-kraefte-  
buendeln.de

Für Rückfragen: 0172-2895384

---

Das Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* ist ein loser Zusammenschluss von über 30 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie Einzelpersonen aus Wissenschaft und Praxis mit breiter Expertise; von der Rechtswissenschaft über Veterinärmedizin, Biologie, den Agrarwissenschaften und der Ethik sind namhafte Expertinnen und Experten für das gemeinsame Ziel des Netzwerks im Einsatz: Entgegen seiner Verpflichtung schützt der Staat die landwirtschaftlich genutzten Tiere nicht. Vielmehr bedient er die ökonomischen Interessen der Tiernutzer. Der Staat setzt das Tierschutzgesetz nicht um, sondern konterkariert es, u. a. auf dem Verordnungswege. Damit sich dieses undemokratische und unethische Vorgehen endlich ändert, bündeln sich in dem Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* die verschiedenen Kräfte in gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Projekten und Aktionen für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und für ein Ende der Tierausbeutung.